

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HHW Schneidpaste Art.-Nr.: 19304 102-103

Druckdatum: 19.07.2010

Materialnummer: 33

Seite 2 von 5

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Wasserdampf. Löschpulver. Kohlendioxid. Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können entstehen:

Kohlendioxid (CO₂).

Kohlenmonoxid.

Stickoxide (NO_x).**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Große Mengen mechanisch aufnehmen

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Ölnebelbildung vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Weitere Angaben zur Handhabung

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5-40 °C

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern

Maximale Lagerdauer: 3 Jahre / Years / Jaar

Lagerklasse nach VCI:

10

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HHW Schneidpaste Art.-Nr.: 19304 102-103

Druckdatum: 19.07.2010

Materialnummer: 33

Seite 3 von 5

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Begrenzung und Überwachung der Exposition****Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Wenn unter sicherheitstechnischen Aspekten möglich, geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z.B. Nitrilkautschuk; Herstellerangaben und "CEN"-Zeichen beachten; Durchdringungszeit: level 6, >480 Minuten, Dicke 0,9-1 mm; CE-zertifiziert gem. EN 374 Kat III).

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutzschirm tragen.

Körperschutz

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes. Hautschutzplan erstellen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand:	Paste
Farbe:	braun
Geruch:	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Prüfnorm
pH-Wert:	nicht bestimmt
Zustandsänderungen	
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	250 °C DIN EN 57
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	320 °C ASTM E 659
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	1 g/cm ³ ASTM D 1298
Kin. Viskosität: (bei 40 °C)	nicht bestimmt ASTM D 7042

Sonstige Angaben**10. Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Bedingungen**

Schützen gegen: Hitze.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HHW Schneidpaste Art.-Nr.: 19304 102-103

Druckdatum: 19.07.2010

Materialnummer: 33

Seite 4 von 5

Zu vermeidende Stoffe

Folgendes ist zu vermeiden: Oxidationsmittel, stark. Säure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine/keiner

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

nach Verschlucken: LD50: > 2000mg/kg Ratte.

Nach Hautkontakt: LD50: > 2000mg/kg Ratte.

nach Einatmen: LC50: > 5mg/1/4hRatte.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Erfahrungen aus der Praxis.

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben**Mobilität**

im Lieferzustand: viskos

13. Hinweise zur Entsorgung**Abfallschlüssel Produktreste**

120112 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; gebrauchte Wachse und Fette

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Nicht eingeschränkt

Binnenschifftransport**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Nicht eingeschränkt

Seeschifftransport**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Nicht eingeschränkt

Lufttransport**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Nicht eingeschränkt

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HHW Schneidpaste Art.-Nr.: 19304 102-103

Druckdatum: 19.07.2010

Materialnummer: 33

Seite 5 von 5

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Das Produkt braucht nach der Richtlinie 67/548/EWG nicht gekennzeichnet zu werden.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 33 % (330 g/l)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- | | |
|----|---|
| 38 | Reizt die Haut. |
| 52 | Schädlich für Wasserorganismen. |
| 53 | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)